

# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

Nummer 04/25

29.07.2025

**Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!**

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

#### Vortrag „PILGERN“ am 11.09.2025

Die Gesunde Gemeinde Opponitz lädt herzlich ein zum Vortrag:



## PILGERN

### „Spirituelle und medizinische Auswirkungen“

am **Donnerstag, 11.09.2025**  
 um **19:00 Uhr**  
 im **Dachgeschoss der Gemeinde**

#### AUS DEM INHALT:

- Vortrag Pilgern 11.09.2025
- Trinkwasser - Prüfergebnis
- Information für Hundebesitzer
- Herbstkirrtag, Tag der Blasmusik u. Dirndlgwandsontag 14.09.2025
- Freihalten von Zufahrtsstraßen
- Information Rotes Kreuz
- Sperrmüllsammlung 08.09.2025
- Problemstoffsammlung 08.09.2025
- Familienfest 24.08.2025

Pilgern als Wandern mit primär spirituellem Aspekt erfreut sich europaweit seit Jahren zunehmender Beliebtheit, es boomt geradezu.

- Was unterscheidet eine Wanderung vom Pilgern?
- Was macht einen Weg zum Pilgerweg?
- Welche körperlichen und seelischen Wirkungen hat Pilgern?



**GESUNDES  
OPPONITZ**



Der Mediziner und Theologe **Dr. Hans Mosser** informiert über die spirituellen, medizinischen und mentalen Aspekte des Pilgerns.

Die Gesunde Gemeinde Opponitz freut sich auf Ihren Besuch!



## Trinkwasseruntersuchung



Gemäß der Trinkwasserverordnung (BGBl. Nr. 235/1998) geben wir nachstehend einen Auszug aus dem Prüfbericht über die Trinkwasserqualität der Opponitzer Ortswasserleitung bekannt.

Die Untersuchung erfolgte am 23.06.2025 anhand einer Wasserprobe aus dem Versorgungsnetz im Bereich unteres Dorf.

### Auszug aus dem Prüfergebnis:

PARAMETER	ERGEBNIS	RICHTWERT	GRENZWERT	EINHEIT
Wassertemperatur	17,3			grad C
Färbung	farblos/klar			
ph Wert	7,59	6,50 - 9,50		
Geruch	ohne Besonderheiten			
Bodensatz	kein Bodensatz			
Leitfähigkeit	287	max. 2500		
Nitrat	6,3	max. 50		mg/l
Nitrit	<0,020	max. 0,10		mg/l
Ammonium (NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> )	<0,040	max. 0,50		
Gesamthärte	10,0			°dH
Carbonathärte	9,3			
Eisen (Fe)	<0,030	max. 0,200		mg/l
Sulfat	2,8	max. 250		mg/l
Calcium (Ca)	45,6			mg/l
Kalium	<1,00			mg/l
Magnesium (Mg)	15,6			mg/l
Chlorid	<1,00	max. 200		mg/l
Natrium	<1,00	max. 200		mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		Mg/l
Koloniezahl bei 22°	25	max. 100		KBE/ml
Koloniezahl bei 37°	0	max. 20		KBE/ml
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml
Enterokokken	0	max. 0		KBE/100ml
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml

### Befund:

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserversorgung wurden im Rahmen des Untersuchungsumfanges eingehalten.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser **GEEIGNET**.

## Information an alle Hundebesitzer

### Meldung der Hundehaltung

Wer sich als Hundehalterin oder Hundehalter seit dem 1. Juni 2023 einen neuen oder zusätzlichen Hund anschafft, hat das der Gemeinde unverzüglich samt folgenden Angaben und Nachweisen zu melden:



- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin;
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes;
- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde;
- **im Fall des Haltens von Hunden gemäß § 2** (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) die größten- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde:
  - ⇒ **Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde** für alle Hunde
  - ⇒ zusätzlich für **Hunde gemäß § 2 und die erweiterte Sachkunde** zur Haltung dieser Hunde
- Nachweis einer ausreichenden **Haftpflichtversicherung**

Der Hundehalter oder die Hundehalterin eines Hundes hat den Nachweis der allgemeinen Sachkunde grundsätzlich bei der Meldung zu erbringen. Sollte dieser jedoch bei der Meldung noch nicht vorliegen ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen.

Der von einer Hundehalterin oder einem Hundehalter für einen Hund erworbene Nachweis der allgemeinen Sachkunde gilt auch als Nachweis für weitere Hundehaltungen. **Die allgemeine Sachkunde ist vom Halter des Hundes somit „Nur einmal im Leben“ zu absolvieren.**

Die gesetzlich geregelte Nachreichung des Nachweises der allgemeinen Sachkunde ab Meldung bei der zuständigen Gemeinde (binnen sechs Monaten ab Meldung des Hundes bei der zuständigen Gemeinde) gilt inhaltsgleich auch für die Erbringung des Nachweises der erweiterten Sachkunde für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential. Hier jedoch gibt es noch eine spezielle Regelung für junge Hunde der Nachweis der erweiterten Sachkunde ist dann innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes vorzulegen.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin eines auffälligen Hundes hat binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Feststellungsbescheides der Gemeinde den Nachweis der erweiterten Sachkunde vorzulegen.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat die Beendigung des Haltens eines auffälligen Hundes in der Gemeinde unter Angabe des neuen Hauptwohnsitzes bzw. des Namens und des Hauptwohnsitzes des neuen Hundehalters oder der neuen Hundehalterin, innerhalb von einer Woche zu melden.

### Haftpflichtversicherung

Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde ab **1. Juni 2023** bei der jeweils zuständigen Gemeinde ist für alle Hundehalter und Hundehalterinnen der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,-- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung vorgesehen.

Durch den Abschluss einer eigenen Hundehaftpflichtversicherung oder als Einschluss im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder in einer anderen gleichartigen Versicherung kann der Versicherungsverpflichtung entsprochen werden.

Hinsichtlich der seit 1. Juni 2023 geltenden verpflichtenden Haftpflichtversicherung für alle neu angeschafften Hunde war eine **Übergangsfrist** für „bestehende“ Hunde **bis zum 1. Juni 2025** für die **Vorlage des Nachweises** der ausreichenden Versicherung bei der Gemeinde (Meldung für Hunde, ausgenommen Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde) bzw. **Anpassung** der ausreichenden Haftpflichtversicherung (für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde; Anmerkung: Hier keine Meldepflicht an die Gemeinde) vorgesehen.



**Wir bitten alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die den Nachweis einer aufrechten Haftpflichtversicherung bislang noch nicht bei der Gemeinde vorgelegt haben, diesen ehestmöglich nachzureichen.**

## Herbstkirtag und Tag der Blasmusik am Dirndlgwandsonntag, 14.09.2025

**Einladung zum Herbstkirtag und Tag der Blasmusik am Dirndlgwandsonntag, 14.09.2025  
am Vorplatz Gemeindeamt und Osteria zum Kirchenwirt.**

**Die Kirtagsstände finden Sie am Gemeindevorplatz.  
Mehlspeisen gibt es direkt bei der Bäckerei Resch.**

### Tag der Blasmusik:

- ◆ **Weckruf**
- ◆ **10:00 Uhr: Hl. Messe in der Pfarrkirche Opponitz  
anschließend: Fröhschoppen am Vorplatz Osteria zum Kirchenwirt**



**Für das leibliche Wohl sorgt das Team vom Bruckwirt!**



## Freihalten von Zufahrtsstraßen

Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass die Zufahrtsstraßen und Wege zu den einzelnen Liegenschaften eine lichte Höhe von mindestens 4,5 m aufweisen müssen.

Die Äste der Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, sind so zurückzuschneiden, dass das Zufahren auch für große Fahrzeuge (Müllfahrzeuge, LKWs,...) ohne Behinderungen möglich ist. Dadurch verhindern Sie Haftungsansprüche von Geschädigten. Aufgrund einer Erkenntnis des OGH haftet bei Schäden (zB bei Fahrzeugen) der Eigentümer der Bäume.



**Österr. Rotes Kreuz - Information zur Mitgliederwerbung**

**Gemeinsam für die Region - Jetzt das Rote Kreuz unterstützen**

**Ab 31. Juli sind Werbepartnerinnen und Werbepartner des Roten Kreuzes Waidhofen/Ybbs wieder unterwegs, um neue unterstützende Mitglieder zu gewinnen.**



*Aus Liebe zum Menschen.*

**WAIDHOFEN/YBBS** „Unsere vielfältigen Dienstleistungen sind nur durch die kontinuierliche Unterstützung der Gemeinschaft möglich. Regelmäßige Mitgliedsbeiträge ermöglichen es uns, nachhaltig und effektiv in unserer Region tätig zu sein“, so Kurt Marcik, Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes Waidhofen/Ybbs. Ob im Rettungs- und Krankentransportdienst, bei Sanitätsdiensten oder bei verschiedensten sozialen Diensten, wie der Ruffhilfe oder dem Blutspendedienst. Tagtäglich stehen Teams des Roten Kreuzes Waidhofen/Ybbs im Einsatz, um Menschen in der Umgebung zu helfen. In Zusammenarbeit mit dem bewährten Partner „PROMPT.Marketing“ wird das Rote Kreuz Waidhofen/Ybbs in den kommenden Wochen Haushalte besuchen, um über die Leistungsbereiche zu informieren und neue unterstützende Mitglieder zu gewinnen.

**Auf Erkennungsmerkmale achten**

Da in der Vergangenheit immer wieder auch falsche Werber unterwegs waren, ist es wichtig, auf gewisse Erkennungsmerkmale zu achten. Die Werbepartnerinnen und Werbepartner des Roten Kreuzes sind eindeutig zu identifizieren durch die **Rotkreuz-Uniform**, einem **Ausweis** des Landesverbandes Niederösterreich, einer **digitalen Vollmacht** der Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs sowie einem **Tablet** und **Unterstützungsformulare**.

**Wichtig:** Unsere Werbepartnerinnen und Werbepartner sind nicht berechtigt, Bargeld oder Sachspenden entgegenzunehmen! Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Lastschrift entrichtet und ist zudem flexibel gestaltbar. Mit Ihrer Mitgliedschaft leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Menschen in Ihrer Umgebung! Der Mitgliedsbeitrag ist flexibel gestaltbar und kann monatlich oder jährlich per Lastschriftverfahren entrichtet werden. Änderungen oder Kündigungen sind jederzeit unkompliziert möglich.



*Die Werbepartnerinnen und Werbepartner des Roten Kreuzes sind eindeutig zu identifizieren durch die Rotkreuz-Uniform, einem Ausweis des Landesverbandes Niederösterreich, einer digitalen Vollmacht sowie einem Tablet und Unterstützungsformulare.*

**Servicehotline**

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Informationen zu dieser Aktion steht Ihnen eine Servicehotline des Roten Kreuzes Niederösterreich von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr, unter der Telefonnummer **059 144 50259** jederzeit gerne zur Verfügung.

Helfen Sie uns helfen, damit wir auch weiterhin in der Lage sind, unserem Leitbild zu folgen: Das Leben von Menschen in Not und sozial schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit verbessern!

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr**  
**Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:**  
**Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr**

**Offenlegung:**

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

**Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.  
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz  
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

**Sperrmüllsammlung 08.09.2025 - Anmeldeschluss 31.08.2025**



# SPERRMÜLL SERVICE 2025



## ANMELDUNG SPERRMÜLL

»» [www.gda.gv.at/sperrmuell](http://www.gda.gv.at/sperrmuell)

Sperrmüll ist jener haushaltsübliche Abfall, welcher zu groß für die Abfalltonnen zu Hause ist. Melden Sie sich zu den vorgegebenen Terminen in Ihrer Gemeinde online an:

Datum:

»» 08. September 2025

Tag:

»» Montag

Anmeldeschluss:

»» 31. August 2025

Beschreibung des Gebietes:

»» gesamtes Gemeindegebiet Opponitz

ABHOLUNG ZWISCHEN 06:00 – 19:00 UHR

MÜLLTRENNUNG BEI DER SPERRMÜLLSAMMLUNG  
Bitte die Abfallarten Holz, Metall und Sperrmüll getrennt bereitstellen.



NEIN			JA
ENTSORGUNGSFIRMA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauabfälle</li> <li>- Gewerbeabfälle</li> <li>- Dämmstoffe</li> <li>- Bauschutt</li> <li>- Reifen</li> </ul>	ALTSTOFFSAMMELZENTRUM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Herd</li> <li>- Waschmaschine</li> <li>- Geschirrspüler</li> <li>- Bildschirme</li> <li>- Kühlschrank</li> </ul>
	PROBLEMSTOFFSAMMLUNG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leuchtstoffröhren</li> <li>- Öl</li> <li>- Problemstoffe</li> <li>- Batterien, Akku</li> <li>- Medikamente</li> </ul>	
	HAUSHALTS-TONNEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Papier</li> <li>- Kunststoff Verp.</li> <li>- Restmüll</li> <li>- Bioabfall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Matratzen, Teppiche</li> <li>- Möbel, Holz</li> <li>- Kleinmetalle</li> <li>- Ski, Snowboards</li> <li>- Badewanne</li> </ul>

## HARDFACTS

Sperrmüll straßenseitig an der Grundstücksgrenze, nach Abfallarten getrennt, bereitstellen!

Je Liegenschaft werden bis zu 3m<sup>3</sup> pro Sperrmüllart entsorgt. 1m<sup>3</sup> entspricht der Größe eines kleinen Pkw-Anhängers. Einzelstücke dürfen max. 60kg wiegen. Die maximale Abmessung der Sperrmüllteile beträgt 1,50m x 2m!

Mit geeigneten Abfällen (z.B.: Böden, Teppiche) an unterster Schicht beginnen um Beschädigungen zu verhindern!

Der Zutritt auf die Liegenschaft muss möglich sein!

Mit Abgabe Ihrer Anmeldung stimmen Sie den Sperrmüll Bedingungen zu!



### ABGABE-MÖGLICHKEITEN FÜR SPERRMÜLL

Ihr nächstes Altstoff Zentrum zur Sperrmüll Abgabe befindet sich in:

Ort:

1. ASZ Opponitz:  
Thann, 3342 Opponitz

2. ASZ Ybbsitz:  
Ederlehen 37, 3341 Ybbsitz

Öffnungszeiten:

1. ASZ Opponitz:  
Freitag, gerade Kalenderwoche 17:00 – 19:00 Uhr  
1. Sa im Monat 08:00 – 10:00 Uhr

2. ASZ Ybbsitz:  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

**Problemstoffsammlung 08.09.2025 von 12:00 - 14:00 am ASZ**



# PROBLEMSTOFF SAMMLUNG 2025



Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem  
 Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben  
 T: 07475 / 533 40 200 | [www.gda.gv.at](http://www.gda.gv.at) | [post@gda.gv.at](mailto:post@gda.gv.at)

## GEMEINDEGEBIET

## Opponitz

Datum:

»» 08. Sept. 2025

Tag:

»» Montag

Ort:

»» ASZ Opponitz (Hojasplatz)

Uhrzeit:

»» 12:00 - 14:00 Uhr

JA				NEIN
- Altöl*	- Farben	- Lacke	- Quecksilberthermometer	- Schieß- und Sprengmittel - Infektiösen Abfall - Radioaktives Material - Restmüll und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)
- Bildschirme (kostenlos)	- Fernseher (kostenlos)	- Leuchtstoffröhre	- Silikonkartuschen	
- Chemikalien	- Gerätebatterien	- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)	- Speisefette	
- Deospray	- Haarfärbemittel	- Nagellack	- Speiseöle	
- Elektroaltgeräte	- Kleber	- Öl-/Treibstofffilter*	- Spraydosen	
- Fahrzeugbatterien	- Kühlschränke (kostenlos)	- Pflanzenschutzmittel*	- Spritzen (extra in stichfesten Behältern)	

\*Rücknahme mit Kostenbeitrag – besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben

## HARDFACTS

- »» **Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder Kübeln – keine Säcke bitte!**
- »» **Nur zu Sammelzeiten abgeben, Sie gefährden sonst andere Personen und Kinder!**
- »» **Achten Sie bereits beim Einkauf auf Produkte ohne Problem-Inhaltsstoffe!**
- »» **Gebinde erhalten Sie nicht immer retour!**
- »» **Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben!**
- »» **Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten!**
- »» **Kaufen Sie nur die benötigte Menge, so sparen Sie beim Einkauf und bei der Entsorgung!**
- »» **Bitte keine großen Mengen zuhause zwischenlagern, nutzen Sie stattdessen regelmäßig das stationäre Angebot in ausgewählten ASZ.**

Aktuelle ASZ-Öffnungszeiten und Standorte finden Sie hier:



[www.gda.gv.at/problemstoffsammlung](http://www.gda.gv.at/problemstoffsammlung)



**Familienfest am 24.08.2025 beim Owanitza Rostplatz**

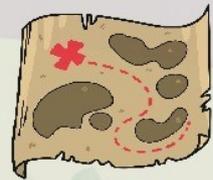
# Familienfest

**24.08. ab 13:00**

**Owanitza Rostplatz**

**beim alten Bahnhof**

- Gokart Bahn
- AMA Hüpfburg
- Abenteuer Parcours mit Belohnung
- Kinderschminken mit Andrea & Andrea
- FF Opponitz
- Rotes Kreuz Waidhofen/Ybbs
- Fotobox



**Für Verpflegung ist bestens gesorgt!**



**Nur bei Schönwetter!**

**Veranstalter: Wir für Opponitz**

